

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Frau Stieglitz

Bad Vilbel, 13.02.2012

Vorlage für:	
Magistrat	20.02.2012
Ortsbeirat Dortelweil	07.03.2012
Planungs- und Bauausschuss	13.03.2012
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2012

Betreff
6. Änderung des Bebauungsplanes "Im Weitzesgrund" in Bad Vilbel-Dortelweil, Gemarkung Dortelweil, nach dem Baugesetzbuch (BauGB). hier: Erneute Beteiligung nach § 4a (3) BauGB; (Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden § 4 (2) BauG)

Sachverhalt / Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.11.2011 den Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung sowie zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes „Weitzesgrund“ gefasst.

Die erste öffentliche Auslegung wurde vom 18.11.2011 bis 21.12.2011 durchgeführt.
 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand ebenfalls statt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wird der Entwurf des Bebauungsplanes geändert.

Der Entwurf wurde in folgenden wesentlichen Punkten geändert:

1. Die Grenze (der Geltungsbereich) des Bebauungsplanes wurde unter Beachtung des laufenden Planfeststellungsverfahrens zum viergleisigen Ausbau der S-Bahn-Strecke S6 bahnseitig angepasst.
2. Die Bebauungsplanänderung wurde durch die Feingliederung der im Geltungsbereich zulässigen Einzelhandelsbetriebe an die regionalplanerischen Zielvorgaben angepasst.

Wegen dieser Änderung wird der Bebauungsplan erneut öffentlich ausgelegt und Stellungnahmen erneut eingeholt (§ 4a (3) BauGB).

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 13 (2) BauGB sowie § 4a (3) BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Stieglitz
 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)